

Mikroförderung von Projekten der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie zur Arbeit mit Kinderrechten

Hinweise zu förderfähigen Kosten:

- Fahrt- und Transportkosten wie etwa Kosten für die Nutzung des ÖPV (2.Klasse) für Teilnehmende oder für den Transport von Ausstellungsmaterial / bei Benutzung eines vorhandenen Kraftfahrzeugs 0,20 € je gefahrenen Kilometer
- Kosten für die Bereitstellung von Räumlichkeiten
- Verbrauchsmittel wie etwa Material und Farbe für die Fertigung von Postern, Plakaten und Flyern
- Kosten für die Anschaffung von Literatur, sofern diese nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann
- Weitere Informationsmaterialien wie Filme, Karten, Spiele
- Gestaltungsmaterial (Gegenstände, die Kinderrechte besser veranschaulichen bspw. für Kinder in Kindertagesstätten)
- Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit wie etwa die Fertigung von Projektdarstellungen, die Durchführung von Presseterminen oder die Digitalisierung für eine Projektdarstellung im Internet und in den sozialen Medien
- Kosten für die öffentliche Präsentation oder die Fertigung von Giveaways mit einem Logo des Projektes
- Veranlassung von Druckerzeugnissen um das Ergebnis des Projektes zu präsentieren oder zur Veranschaulichung und weiteren Nutzung
- Honorarkosten bei Einbeziehung von Dritten für Vorträge, Gespräche und Diskussionen